

Beteiligungsbericht

der Gemeinde Wusterhausen/Dosse



2020

Erstellung:
Bekanntgabe Haupt- und Finanzausschuss:
Bekanntgabe Gemeindevertretersitzung:

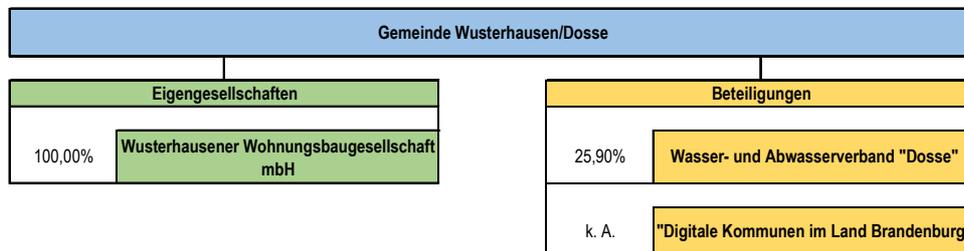
05.02.2024
12.11.2024
26.11.2024

Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ein Beteiligungsbericht als Anlage beizufügen. Dieser Bericht dient zur Information für die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Einwohner der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Er informiert über Unternehmen der Gemeinde gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie die mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und ist jährlich fortzuschreiben.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes nach § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) wird ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt. Weiterhin hat das Ministerium des Innern in einem Rundschreiben vom 23. Oktober 2015 weitere Hinweise gegeben, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich untersetzt werden können. Der dem Rundschreiben ebenfalls beigefügte Muster-Beteiligungsbericht stellt auch die formale Grundlage für den Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse dar.

I. Graphische Darstellung über die Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen



II. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen

Wohnungsbau

Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

(weitere Informationen siehe unter Punkt III.1)

Abfallwirtschaft

keine

ÖPNV

keine

Gesundheits- / Sozialeinrichtungen

keine

Weitere Branchen

keine

Zweckverband

Mitgliedschaft im Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ / Neustadt (Dosse)

(weitere Informationen siehe unter Punkt III.2)

Mitgliedschaft im Zweckverband „Digitale Kommunen im Land Brandenburg“ / Cottbus

(weitere Informationen siehe unter Punkt III.3)

Im Berichtsjahr beendete Gesellschaftsverhältnisse (nachrichtlich)

keine

III. Einzeldarstellung der Beteiligungen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligung

III.1 **Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH**

III.1.1 Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgestand:

Name: Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sitz: 16868 Wusterhausen/Dosse, Domstraße 2

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Baulichkeiten, Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen aller Rechts- und Nutzungsformen mit dem gemeinnützigen Ziel, die örtliche Gemeinschaft hiermit sozial orientiert zu versorgen. Ferner Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und Betreuung von Wohnungseigentümern unabhängig davon, ob es sich um juristische oder natürliche Personen handelt.

Die Gesellschaft ist des Weiteren zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

b) Datum der Unternehmensgründung:

Unternehmensgründung: 10. April 1991
Handelsregistereintragung: 11. Juni 1993

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):

Die Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH ist eine Eigengesellschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Gemeinde trägt die Geschäftsanteile mit 100 Prozent und einem Wert von 26.000,00 € als gezeichnetes Stammkapital laut § 4 des Gesellschaftsvertrages.

Hinweis zur historischen Entwicklung:

Das Stammkapital betrug zur Gründung 50.000 Deutsche Mark (DM). Am Stammkapital waren die Stadt Wusterhausen, die Gemeinden Barsikow, Brunn, Dessow, Ganzer, Kantow, Lögow, Nackel, Segeletz, Trieplatz, Blankenberg und Herr Klaus Goldmund beteiligt. Der Gesellschafter Klaus Goldmund war der erste Geschäftsführer der neu gegründeten WWB. Herr Goldmund wurde sein Anteil in Höhe von 1.000,00 DM für 1.000,00 DM abgekauft. Herr Goldmund hat seinen verkauften Anteil mit Wirkung der Beurkundung (02.12.1993) an die Stadt Wusterhausen/Dosse abgetreten. Zum 01.07.2001 erfolgte die Auflösung des Amtes Wusterhausen/Dosse, so dass ab diesem Zeitpunkt die WWB eine 100-prozentige Tochter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurde. Zum Zeitpunkt der Umstellung von der DM auf den Euro (01.01.2002) betrug das Stammkapital 25.564,59 €. Am 08.04.2004 erfolgte die Erhöhung des Stammkapitals um 435,41 € auf „glatte“ 26.000,00 €.

d) Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung):

Geschäftsführung:

Seit dem 01.01.2014 (Bestellung am 17.12.2013 durch den Gesellschafter) ist Frau Annette Kleinke zur Geschäftsführerin berufen. Sie vertritt die Gesellschaft allein.

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsanweisung in der Fassung vom 22.06.2010, die auch zustimmungspflichtige Geschäfte regelt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Dirk Blume	01.01.2020 bis 31.12.2020	Vorsitzender – Sparkassenbetriebswirt	Sachkundiger Dritter
Frau Jana Kolterjahn	25.02.2020 bis 31.12.2020	Stellvertretende Vorsitzende – Amtsleiterin Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Sachkundiger Dritter
Herr Philipp Schulz	01.01.2020 bis 31.12.2020	Bürgermeister	Bediensteter der Kommune
Herr Tobias Kaminski	01.01.2020 bis 31.12.2020	Kämmerer	Bediensteter der Kommune
Herr Axel Herrmann	01.01.2020 bis 31.12.2020	Elektrohandwerksmeister	Sachkundiger Dritter
Herr Ingolf Berber	01.01.2020 bis 31.12.2020	Mitarbeiter MdB	Sachkundiger Dritter
Herr Holger Münn	01.01.2020 bis 31.12.2020	Hausmeister	Mietervertreter

Gesellschafterversammlung:

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages ist einmal jährlich eine ordentliche Gesellschafterversammlung durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt zwei Gesellschafterversammlungen (19.08.2020 und 22.10.2020) statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung wird gemäß Beschluss-Nr. BV/087/2009 vom 22.09.2009 im Innenverhältnis durch den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) zur Beratung in Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung nach § 7 des Gesellschaftsvertrages vollständig und rechtzeitig informiert. Entsprechende Richtlinien und Einzelweisungen des Haupt- und Finanzausschusses hat der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) als rechtlicher Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung Folge zu leisten.

Sonstiges:

Protokollkopien der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen werden fortlaufend in einer Beteiligungsakte abgelegt.

III.1.2 Analysedaten und verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)**Analysedaten****Bedeutende Kennzahlen**

Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität in %	89,1	85,8	84,7
Eigenkapitalquote in % (ohne Sopo)	73,2	70,3	68,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II in %	94,5	92,9	102,9
Zinsaufwandsquote in %	3,8	4,7	7,0
Liquidität 3. Grades in %	177,4	157,4	175,8
Cashflow (aus lfd. Geschäftstätigkeit in T€)	494,0	310,0	533,0
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität in %	1,2	-1,4	-0,1
Umsatz in Tsd. €	2.065,9	2.131,9	2.160,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Tsd. €	150,0	-79,2	134,6
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote in %	13,5	12,7	12,4
Anzahl der Mitarbeiter	5	5	5

Verkürzter Lagebericht

Dieser Bericht geht in Kurzform auf die wesentlichen Aussagen der Geschäftsführung ein, die die Rückert ENERWA GmbH im Rahmen der Wirtschaftsprüfung zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft als besonders bedeutend angesehen hat.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahr 2020 bei einem positiven Geschäftsergebnis von Tsd. € 194,9 und einem negativen Zins- und Beteiligungsergebnis von Tsd. € 79,0 einen Jahresüberschuss von Tsd. € 150,0 (Vorjahr: Tsd. € -79,2) erzielt.

Auftrag und Unternehmensziel der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH (Wwb) ist es, Wohnungen, die dem regionalen Standard entsprechen, zu sozialverträglichen, regionalen marktüblichen Mieten der breiten Schicht der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Besonderes Augenmerk wird der Haltung von Bestandsmietern gewidmet. Um dem demographischen Wandel gerecht zu werden, verfolgt die Wwb weiterhin das Ziel, im eigenen Wohnungsbestand altersgerechte und altenfreundliche Wohnungen zu schaffen. Hierzu soll die bisherige Unternehmenspolitik weitergeführt werden, indem Wohnungszuschnitte verbessert, Barrierehindernisse entfernt sowie die sanitären Ausstattungen den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung angepasst werden.

Neben der Schaffung altersgerechter Wohnungen sollen auch Quartiere für junge Familien durch Schaffung entsprechender Wohnumfelder attraktiver werden, um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken.

Leerstehende Wohnungen sollen durch die Erhöhung der Wohnqualität, insbesondere durch Maßnahmen wie der Bäderrsanierung und durch die Erneuerung von Innenausstattung, schneller der Vermietung zugeführt werden.

Mit wettbewerbsfähigen Kalt- und Warmmieten sollen künftig auch Mieter aus der näheren Umgebung gewonnen werden.

Zur Senkung der warmen Betriebskosten werden Heizungsanlagen auf moderne Brennwerttechnik umgestellt.

Weiterhin werden in den Liegenschaften, in denen Erdgasanschlüsse anliegen, die vorhandenen Ölheizungen auf Erdgasheizungen umgestellt und mit modulierender Brennwerttechnik ausgestattet, so dass neben der Einsparung von Heizenergie auch der CO²-Ausstoß reduziert wird. Die Politik der Bestandsbereinigung soll auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden, um die eigenen Investitionsmittel konzentriert in den rentierlichen Kernbestand des Unternehmens einsetzen zu können.

Im Geschäftsjahr 2020 stellte sich die laufende Instandhaltung wie folgt dar: Neben aktivierten Investitionen in Höhe von T€ 236,8 wurden zusätzlich Mittel für die laufende Instandhaltung in Höhe von T€ 281,0 aufgewandt (Vorjahr: T€ 564,2).

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum 31.12.2020 ausgeglichen. Dem langfristigen Vermögen von Tsd. € 11.033,9 stehen langfristige Finanzierungsmittel von Tsd. € 12.045,6 gegenüber.

Die Eigenkapitalquote Ende 2020 beträgt 73,2 % des Bilanzvolumens nach 70,3 % zum Vorjahresstichtag.

Die Gesellschaft kam ihren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nach. Am Bilanzstichtag 2020 bestehen flüssige Mittel von Tsd. € 1.123 (2019: Tsd. € 1.178).

Am 31.12.2020 waren 131 Wohnungen nicht vermietet (24,76 % des eigenen Wohnungsbestandes). Die Leerstandsquote für den eigenen Bestand in der Stadt Wusterhausen/Dosse beträgt per 31.12.2020 17,75 %, in den Ortsteilen 40,49 %. Dies zeigt, dass sich die Nachfrage der Mieter mehr auf den zentral gelegenen Bestand der Gesellschaft konzentriert. Auch vor dem Hintergrund, dass dem strukturell bedingten Leerstand auf den Dörfern mit einem Rückbau von 24 Wohneinheiten im Wusterhausener Ortsteil Lögow entgegengewirkt wurde.

Personal- und Sozialbereich

	2020	2019
Geschäftsführerin	1	1
Kaufmännische Angestellte	3	3
Technische Angestellte	1	1
Auszubildender	0	0

Summe	5	5
--------------	----------	----------

III.1.3 Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens ist mit Blick auf die Chancen und Risiken im Sinne des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB zu erläutern.

Auftrag und Unternehmensziel der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH ist es, Wohnungen, die dem regionalen Standard entsprechen, zu sozialverträglichen, regionalen marktüblichen Mieten der breiten Schicht der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Besonderes Augenmerk wird der Haltung von Bestandsmietern gewidmet. Um dem demographischen Wandel gerecht zu werden, verfolgt die Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH weiterhin das Ziel, im eigenen Wohnungsbestand altersgerechte und altengerechte Wohnungen zu schaffen. Hierzu soll die bisherige Unternehmenspolitik weitergeführt werden, indem Wohnungszuschnitte verbessert, Barrierehindernisse entfernt, sowie die sanitären Ausstattungen den Bedürfnissen der alten Bevölkerung angepasst werden.

Neben der Schaffung altersgerechter Wohnungen sollen auch Quartiere für junge Familien durch Schaffung entsprechender Wohnumfelder attraktiver werden, um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken.

Leerstehende Wohnungen sollen durch die Erhöhung der Wohnqualität, insbesondere durch Maßnahmen wie der Bädersanierung und durch Erneuerung von Innenausstattung, schneller der Vermietung zugeführt werden.

Mit wettbewerbsfähigen Kalt- und Warmmieten sollen künftig auch Mieter aus der näheren Umgebung geworben werden.

Zur Senkung der warmen Betriebskosten werden Heizungsanlagen auf moderne Brennwerttechnik umgestellt.

Weiterhin werden in den Liegenschaften, in denen Erdgasanschlüsse anliegen, die vorhandenen Ölheizungen auf Erdgasheizungen umgestellt und mit modulierender Brennwerttechnik ausgestattet, so dass neben der Einsparung von Heizenergie auch der CO²-Ausstoß reduziert wird. Die Politik der Bestandsbereinigung soll auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden, um die eigenen Investitionsmittel konzentriert in den rentierlichen Kernbestand des Unternehmens einsetzen zu können.

III.1.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	keine
4.b	Gewinnentnahmen / Verlustausgleiche	Durch die Gemeinde wurde kein Verlust ausgeglichen. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.08.2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 i. H. v. Tsd. € 150,0 festgestellt. Der Bilanzgewinn i. H. v. Tsd. € 274,6 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4.c	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemein-	keine

	de unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	
--	--	--

III.1.5 Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Im Beteiligungsbericht gemäß § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 oder § 83 Absatz 4 Satz 2 Nummer 5 soll erstmalig für das 2012 beginnende Wirtschaftsjahr, danach alle zehn Jahre ein ausführlicher Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 und 3 sowie Absatz 5 geführt werden.

Nachweis des öff. Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn es sich um einen Aufgabenbereich der Gemeinde handelt, der sozial- und gemeinwohlorientiert die im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung verfolgt. Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen. Gegenstand und Zweck der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH sind der Position III.1.1 Rahmendaten zu entnehmen. Gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf gehört die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Die Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten sowie der Erhalt und die Verbesserung des Wohnungsbestandes ist ein wichtiger Faktor der gemeindlichen Daseinsvorsorge. Die öffentliche Zwecksetzung lag bei der Gründung der Gesellschaft vor und ist entsprechend den unternehmerischen Tätigkeiten auch für den Berichtszeitraum gegeben.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Erforderlich ist dabei eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Beteiligung am Unternehmen. Art und Umfang der Beteiligung liegen im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Der Nachweis ergibt sich aus den jährlichen Bilanzen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, wenn diese im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen oder wenn diese der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft hat keine Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf erbracht.

III.1.6 Sonstiges

siehe Anlagen zum Beteiligungsbericht

III.2 Beteiligung am Wasser- und Abwasserzweckverband „Dosse“**III.2.1 Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)**a) Name, Sitz und Unternehmensgestand:

Name: Wasser- und Abwasserverband „Dosse“
 Sitz: Gewerbegebiet Nord 21 – Kampehl, 16845 Neustadt (Dosse)

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung (ohne Niederschlagswasserbeseitigung) seiner Mitgliedskommunen wahr (für den Ort Stüdenitz im Amt Neustadt (Dosse) nur die Schmutzwasserbeseitigung). Er ist gleichzeitig ein Zweckverband im Sinne des Dritten Teils des GKG. Der Verband wird nach den Vorschriften des GKG und der BbgKVerf sowie nach den in der EigV niedergelegten Grundsätzen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt

b) Datum der Unternehmensgründung:

Gründungsjahr: 1991

Der Landrat hat am 19. Februar 2003 einen Bescheid über die Feststellung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ gemäß § 14 des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (StabG) vom 6. Juli 1998 (GVBl I, S. 162) erlassen. Nach diesem Feststellungsbescheid ist der Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ am 20. Februar 1993 entstanden.

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):

Verbandsmitglieder	Einwohner	v. H.	EK-Anteil in €
Stadt Kyritz	9.469	39,24	7.955.122,09
Gemeinde Wusterhausen/Dosse	6.251	25,90	5.251.607,16
Stadt Neustadt (Dosse)	3.622	15,01	3.042.924,51
Gemeinde Breddin	971	4,02	815.759,17
Gemeinde Dreetz	1.230	5,10	1.033.350,95
Gemeinde Sieversdorf-Hohenofen	821	3,40	689.740,76
Gemeinde Stüdenitz-Schönermark (OT Stüdenitz nur für Abwasser)	637	2,64	535.158,18
Gemeinde Zernitz-Lohm	936	3,88	786.354,87
Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Döllen	197	0,82	165.504,18
Eigenkapital am 01.01.2010 Quelle: gegrüfter Jahresabschluss	24.134	100,00	20.275.521,86

d) Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung):

Aufzuführen sind die Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung (bei den Vertretern der Gemeinde getrennt nach Mitgliedern der Gemeindevertretung, Bediensteten der Gemeinde oder des Amtes und sachkundigen Einwohnern)

Verbandsversammlung:

Gemäß 3 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je 1 Vertreter je angefangene 1.500 Einwohner der kommunalen Aufgabenträger, die im Verhinderungsfall von ihren Stellvertretern vertreten werden. Die maßgebliche Einwohnerzahl zur Ermittlung die Stimmzahl für jedes Verbandsmitglied richtet sich nach den Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg zum jeweiligen 30. Juni des Vorjahres. Abweichend dazu richtet sich die maßgebliche Einwohnerzahl zur Ermittlung der Stimmzahl für die Gemeinde Gumtow, die nur für den Ortsteil Döllen Verbandsmitglied ist, nach den Angaben des Einwohnermeldeamtes Gumtow für de Ortsteil Döllen zum jeweiligen 30. Juni des Vorjahres.

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 23.02.1995 eine Geschäftsordnung beschlossen. In dieser werden die Modalitäten über die Sitzungen und die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Organen des Zweckverbandes geregelt. Im Berichtsjahr galt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung, die die Verbandsversammlung am 06.03.2002 beschlossen hatte. Vorsitzende der Verbandsversammlung war bis zum 26.05.2019 Frau Astrid Hohmann aus Segeletz. Sie wurde am 10.12.2008 gewählt. Nach den Kommunalwahlen, am 26.05.2019, erfolgte die Bestellung der Mitgliedsvertreter- und stellvertreter für die Legislaturperiode 2019 bis 2024. Am 04.12.2019 fand die konstituierende Sitzung statt. Es wurden Herr Thomas Michaelis aus Kyritz als neuer Vorsitzender der Verbandsversammlung und Herr Gernot Eiftmann aus Dreetz als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Berichtsjahr (Quelle: Anwesenheitsliste zur 72. Sitzung vom 02.09.2020) wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Vertreter Stellvertreter	Kennzeichen* (B, G)
1	Breddin	Herr Reinhard Neumann Herr Hanno Nebelin	
2	Dreetz	Herr Gernot Eiftmann Herr Bernd Schindler	
3	Gumtow für Döllen	Herr Stefan Freimark Herr Detlef Störing	
4	Kyritz	Frau Nora Görke Frau Katharina Iredi	
5	Kyritz	Herr Konstantin Normann Herr Lars Opelka	
6	Kyritz	Herr Dieter Groß Herr Holger Kippenhahn	
7	Kyritz	Herr Andreas Lange Herr Torsten Gerloff	

8	Kyritz	Herr Martin Schmidt Herr Jens Goldmund	
9	Kyritz	Herr Thomas Michaelis Herr Peter Bittermann	
10	Kyritz	Herr Dr. Jörg Kannenberg Frau Christiane Brandenburg	
11	Neustadt (Dosse)	Frau Elke Wolfert Herr Jan Malo	
12	Neustadt (Dosse)	Herr Dieter Fuchs Herr Wolfgang Burau	
13	Neustadt (Dosse)	Herr Ronny Seifert Herr Marko Redel	
14	Sieversdorf-Hohenofen	Herr Ralf Müller Frau Ramona Bennesch	
15	Stüdenitz-Schönermark	Frau Stefanie Brumme Herr Reno Schmidt	
16	Wusterhausen/Dosse	Herr Burkhard Brand Herr Thomas Gülde	G G
17	Wusterhausen/Dosse	Herr Bernd Jünemann Herr Ingolf Berber	G G
18	Wusterhausen/Dosse	Frau Barbara Linke Herr Marko Schimpke	G G
19	Wusterhausen/Dosse	Herr Uwe Tackmann Herr Martin Kuska	G G
20	Wusterhausen/Dosse	Herr Philipp Schulz Herr Jürgen Gottschalk	B B
21	Zernitz-Lohm	Herr Martin Rossa Herr Michael Silkinat	

* mit „B“ gekennzeichnet sind Bedienstete der Gemeindeverwaltung
mit „G“ gekennzeichnet sind Mitglieder der Gemeindevertretung

Verbandsvorstand:

Der Vorstand entscheidet grundsätzlich in nicht öffentlichen Sitzungen über alle Angelegenheiten,

- die wegen ihrer Bedeutung nicht eines Beschlusses der Verbandsversammlung bedürfen,
- die in Eilfällen keinen Aufschub dulden und in Eilfällen über Angelegenheiten, die der Vorstandsvorsteher zu erfüllen hat, sofern diese außerhalb des Wirtschaftsplans liegen.

Der Vorstand des Verbandes besteht aus dem/r Vorstandsvorsteher/in und vier von der Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern. Er setzte sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Frau Claudia Hacke	Neustadt (Dosse) – Vorstandsvorsteherin
Herr Philipp Schulz	Wusterhausen/Dosse
Frau Nora Görke	Kyritz
Herr Thomas Michaelis	Kyritz
Herr Dieter Fuchs	Neustadt (Dosse)

Verbandsvorsteherin:

Verbandsvorsteherin führt die laufenden Geschäfte und die übrige Verwaltung des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Im Berichtsjahr war Frau Hacke Verbandsvorsteherin. Stellvertreterin des Verbandsvorsteherin ist Frau Ines Holz.

Sonstiges:

Prüfberichte der Jahresabschlüsse sowie Protokollkopien der Verbandsversammlungen und der Vorstandssitzungen werden fortlaufend in einer Beteiligungsakte abgelegt.

Die Verbandsatzung wurde am 24. Juli 1991 beschlossen, vom Landrat am 31. Juli 1991 genehmigt und am 19. Februar 1993 veröffentlicht.

Im Berichtsjahr galt die Verbandsatzung in der Fassung der 14. Änderungssatzung. Diese wurde von der Verbandsversammlung am 11. Februar 2004 beschlossen und vom Landrat am 30. März 2004 genehmigt. Sie trat am 31. Dezember 2003 / 29. April 2004 in Kraft (Veröffentlichung am 28. April 2004).

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bediente sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 auf Vorschlag der Moore Stephens Rhein-Emscher GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

III.2.2 Analysedaten und verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten – Bedeutende Kennzahlen

Kennzahl	2020	2019	2018
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität in %	94,1	91,7	92,0
Eigenkapitalquote in % (ohne Sopo)	54,2	52,8	52,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II in %	88,2	91,1	91,2
Zinsaufwandsquote in %	6,7	7,5	9,3
Liquidität 3. Grades in %	135,9	216,9	243,7
Cashflow (aus lfd. Geschäftstätigkeit in T€)	1.574,1	1.578,3	1.467,0
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,9	1,1	1,3
Umsatz in T€	5.415,1	5.447,1	5.402,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	99,1	151,8	166,4
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote in %	27,8	27,4	27,5
Anzahl der Mitarbeiter	27	27	28

Verkürzter Lagebericht

Dieser Bericht geht in Kurzform auf die wesentlichsten Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes ein, so dass ein den Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Geschäftsumfang

Entsprechend dem Jahresabschluss des Verbandes können nachfolgende Aussagen getroffen werden. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Dritten Teils des GKG.

Er betreibt in seinem Gebiet die Versorgung der Grundstücke mit Wasser in Trinkwasserqualität und die unschädliche Beseitigung der Abwässer (ohne Niederschlagswasserbeseitigung) als öffentliche Aufgabe.

Das Verbandsgebiet hat eine Größe von 616 km², in dem 22.778 Einwohner (per 31.12.2020) ihren ständigen Wohnsitz haben. Der Anschlussgrad an die zentrale Wasserversorgung beträgt 99,3 % und an die zentrale Abwasserentsorgung 85,1 %.

Die Bevölkerungsdichte beträgt 37 Einwohner je km² und liegt damit weit unter dem Durchschnitt (233 E/km²). Damit ist das für die Ver- und Entsorgung erforderliche Leitungsnetz, bezogen auf die Einwohnerzahl, laut Angaben des Verbandes mehr als doppelt so lang wie der Durchschnitt.

Umsatz

Die Umsatzerlöse im Bereich Wasserversorgung lagen im Berichtsjahr 2020 bei 2.022 T€. Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung ist zum Vorjahr gestiegen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung lagen im Berichtsjahr 2020 bei 3.393 T€. Die durchschnittliche Abwasserentsorgung der Bevölkerung ist zum Vorjahr gestiegen.

Investitionen

Im Geschäftsbereich Wasserversorgung erfolgte die Fertigstellung des neuen Brunnens im Wasserwerk Kyritz. Weiterhin wurden neue Hausanschlüsse sowie die Übernahme des Wohngebietes „Am Zentrumsrand“ in Neustadt (Dosse) realisiert. Die Sanierung der Reinwasserbehälter, der Brunnenbau am Wasserwerk Neustadt (Dosse) und die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Ortslage Schönermark sowie in der Kyritzer Straße der Jugend befinden sich zum Bilanzstichtag noch im Bau.

Im Geschäftsbereich Abwasserentsorgung wurde der Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude der Zentralkläranlage Kampehl fertiggestellt. Weiterhin wurden neue Hausanschlüsse, die Übernahme des Wohngebietes „Am Zentrumsrand“ in Neustadt (Dosse) sowie die Sanierung der Pumpwerke in Stüdenitz und Breddin realisiert. Die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Kyritzer Straße der Jugend und Planungsleistungen für die Sanierung der Belebungsbecken in der Zentralkläranlage Neustadt (Dosse) sowie für die Schmutzwasserleitung in der Schulstraße und Burgwall in Wusterhausen/Dosse sind zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Um die Planung und Durchführung von Investitionen noch effizienter zu organisieren, wurde im Vorjahr ein Auftrag für die Erarbeitung von Trink- und Schmutzwasserkonzepten für den gesamten Einzugsbereich des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ erteilt. Dieses Konzept zeigt, dass es in den nächsten Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf für Schmutzwasserpumpwerke und in der Zentralkläranlage gibt. Weiterhin gibt es Handlungsbedarf in Bezug auf die Erneuerung/Neubau von jeweils zwei Brunnen auf den Wasserwerksgeländen in Neustadt (Dosse) und Kyritz.

Finanzierungen

Im Geschäftsjahr 2020 gab es in den Geschäftsbereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung keine Kreditaufnahmen.

Die Tilgungen erfolgten nach Verbandsangaben wie geplant.

Andere Finanzinstrumente (z. B. Derivate) wurden nicht genutzt.

Die Finanzlage war im Berichtsjahr solide. Die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes war stets gegeben.

Personal- und Sozialbereich

	2020	2019	2018
Verbandsvorsteher	1	1	1
Angestellte	12	12	13
- davon verkürzt tätig	(2)	(3)	(4)
Arbeiter	14	14	14
Auszubildende	1	0	0
Summe	28	27	28

III.2.3 Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit Blick auf die Chancen und Risiken ist im Sinne des § 289 Abs.1 Satz 4 HGB zu erläutern.

Nach Einschätzung des Verbandsvorstehers wird die voraussichtliche Entwicklung in den beiden Geschäftsbereichen weiterhin stabil verlaufen. Der Verband verfügt über solide technische Grundlagen, um den zukünftigen Aufgaben zu begegnen. Der stetige Rückgang der Einwohnerzahlen wird Auswirkungen auf den Wasserpreis haben. Der von der Bundesregierung vorgesehene Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und die Verschärfung der Düngemittelverordnung wird zu einem Anstieg der Kosten für Schmutzwasserentsorgung führen. Sollte sich für den Abwasserbereich eine Umsatzsteuerpflicht ergeben, ist mit einer deutlichen Gebührenerhöhung zu rechnen.

Gravierende finanzielle Auswirkungen als Folge der Corona-Krise werden nicht erwartet. Gegebenfalls werden Kunden bei finanziellen Engpässen Ratenzahlungen angeboten.

Die Aufgabenerfüllung der dezentralen Abwasserentsorgung erfolgt seit 1996 durch die Firma Alisch Entsorgung GmbH. Der Vertrag hierüber endet regulär am 31.12.2021. Nach eingehender Prüfung wurde in der Verbandsversammlung am 02.06.2021 der Beschluss gefasst, diese Aufgabe ab 01.01.2022 in Eigenregie zu übernehmen.

Die Risiken, die die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes negativ beeinflussen können, werden durch die Verbandsvorsteherin und die leitenden Mitarbeiter beobachtet. Die erkannten Chancen und Risiken werden im Lagebericht von der Verbandsvorsteherin im Einzelnen genannt. Es gibt zurzeit nach Einschätzung der Verbandsvorsteherin keine bestandsgefährdenden Risiken.

III.2.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	keine
4.b	Gewinnentnahmen / Verlustausgleiche	Durch die Mitgliedskommunen wurden keine Gewinne entnommen bzw. Verluste ausgeglichen. Im Geschäftsbereich Wasserversorgung gab es einen Verlust von – 50,0 T€ und im Bereich Abwasserversorgung gab es einen Gewinn von 149,0 T€. Das Jahresergebnis wurde entsprechend auf neue Rechnung vorgetragen.
4.c	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

III.2.5 Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Im Beteiligungsbericht gemäß § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 oder § 83 Absatz 4 Satz 2 Nummer 5 soll erstmalig für das 2015 beginnende Wirtschaftsjahr, danach alle zehn Jahre ein ausführlicher Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 und 3 sowie Absatz 5 geführt werden.

Nachweis des öff. Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn es sich um einen Aufgabenbereich der Gemeinde handelt, der sozial- und gemeinwohlorientiert die im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung verfolgt. Es ist von einer Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks auszugehen.

Gegenstand und Zweck des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“ sind der Position III.2.1 Rahmendaten zu entnehmen. Laut § 2 Abs. 2 BbgKVerf. gehören die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Die Belieferung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Schmutzwassers gehören zu den lebenswichtigen Grundbedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft und stellen somit einen wichtigen Faktor zur Daseinsvorsorge dar. Die öffentliche Zwecksetzung lag bei der Gründung der Gesellschaft vor und ist entsprechend den unternehmerischen Tätigkeiten auch für den Berichtszeitraum gegeben.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Erforderlich ist dabei eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Stadt und der Beteiligung am Unternehmen.

Art und Umfang der Beteiligung liegen im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Der Nachweis ergibt sich aus den jährlichen Bilanzen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden, wenn diese im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen oder wenn diese der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Der Wasser- und Abwasserverband hat keine Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf erbracht.

III.2.6 Sonstiges/weitere Informationen

siehe Anlagen (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung)

III.3 Beteiligung am Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“**III.3.1 Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)**a) Name, Sitz und Unternehmensgestand:

Name: Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“
 Sitz: Gewerbeweg 3, 03048 Cottbus

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Den Verbandsmitgliedern werden Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung gestellt.

b) Datum der Unternehmensgründung:

Gründungsjahr: 2020

Der Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“ wurde am 09.04.2020 – am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 14, 2020 – gegründet.

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/ Träger mit Angabe der jeweiligen Gesellschaftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):

<u>Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020</u>
Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Amt Biesenthal-Barnim
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Amt Lebus
Amt Lindow (Mark)
Amt Neustadt (Dosse)
Amt Neuzelle
Amt Niemege
Amt Rhinow
Gemeinde Eichwalde
Gemeinde Fehrbellin
Gemeinde Heideblick
Gemeinde Märkische Heide
Gemeinde Michendorf
Gemeinde Nuthetal
Gemeinde Panketal

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Gemeinde Schönwalde-Glien
Gemeinde Schorfheide
Gemeinde Schwielowsee
Gemeinde Zeuthen
Landeshauptstadt Potsdam
Stadt Altlandsberg
Stadt Angermünde
Stadt Bad Belzig
Stadt Beelitz
Stadt Bernau bei Berlin
Stadt Cottbus/Chóśbuz
Stadt Fürstenberg/Havel
Stadt Hohen Neuendorf
Stadt Kremmen
Stadt Kyritz
Stadt Oranienburg
Stadt Premnitz
Stadt Senftenberg/Zty Komorow
Stadt Wittenberge
Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse besitzt keine gezeichneten Anteile (anteiliges Eigenkapital Stammkapital) an dem Verband.

d) Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung):

Aufzuführen sind die Organe des Unternehmens und ihre zahlenmäßige Besetzung (bei den Vertretern der Gemeinde getrennt nach Mitgliedern der Gemeindevertretung, Bediensteten der Gemeinde oder des Amtes und sachkundigen Einwohnern)

Verbandsversammlung:

Gemäß § 5 der Verbandssatzung setzt sich die Verbandsversammlung aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretungsperson in die Verbandsversammlung. Für die Entsendung findet § 19 Abs. 3 und 5 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) Anwendung.

Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung das oberste Organ des Zweckverbandes dar und entscheidet diesbezüglich über alle Angelegenheiten und überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen.

Die Verbandsversammlung konstituierte sich am 20.05.2020. Eine weitere Sitzung fand am 24.09.2020 statt.

Als Vorsitzender der Verbandsversammlung wurde am 20.05.2020 Herr Jens Graf, Geschäftsführer Städte- und Gemeindebund Brandenburg, gewählt. Gleichzeitig wurden Frau Nora Görke, Bürgermeisterin der Stadt Kyritz, als 1. Stellvertreterin und Herr Jens Aasmann, Amtsdirektor Amt Rhinow, als 2. Stellvertreter gewählt.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorstand und deren Stellvertretung für die Dauer von 8 Jahren. Die Wahl erfolgte am 24.09.2020:

Herr Oliver Bölke, Cottbus	Verbandsvorsteher
Frau Ute Hustig, Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthetal	Stellvertretende Verbandsvorsteherin

III.3.2 Analysedaten und verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten – Bedeutende Kennzahlen

Kennzahl	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)	
Anlagenintensität in %	11,4
Eigenkapitalquote in % (ohne Sopo)	0,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)	
Anlagendeckung II in %	7,0
Zinsaufwandsquote in %	0,0
Liquidität 3. Grades in %	101,2
Cashflow (aus lfd. Geschäftstätigkeit in T€)	29,1
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)	
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,8
Umsatz in T€	42,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	3,7
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)	
Personalaufwandsquote in %	66,0
Anzahl der Mitarbeiter	1

Verkürzter Lagebericht

Dieser Bericht geht in Kurzform auf die wesentlichsten Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes ein, so dass ein den Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Geschäftsumfang

Der Zweckverband übernimmt alle klassischen Aufgaben eines kommunalen IT-Dienstleisters. Seine Gründung ist ein Schlüsselprojekt für eine strategische und operative Umsetzung der Digitalisierung im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) in brandenburgischen Kommunalverwaltungen.

Folgende Priorisierung wurde in ein Aufgabenprogramm 2020/2021 aufgenommen:

1. Beratung im Bereich E-Government, IT-Strategie sowie IT-Sicherheit
2. Hosting von zunächst sechs Fachverfahren im Support:
 - 2.1 Meldewesen: Fachverfahren MESO inklusive Umstellung auf die neue Softwaregeneration VOIS
 - 2.2 Gewerbewesen: Fachverfahren GESO inklusive Umstellung auf die neue Softwaregeneration VOIS
 - 2.3 Kommunales Finanzwesen: Fachverfahren „proDoppik“
 - 2.4 Personenstandswesen: Fachverfahren AutiSta® und zentrales elektronisches Personenstandsregister
 - 2.5 Liegenschaften: Fachverfahren Archikart
 - 2.6 Personalabrechnung und Personalmanagement: Fachverfahren P&I LOGA
3. Hosting von IT-Infrastruktur und Hosting von Fachverfahren ohne Support
4. Dokumentenmanagementsystem zur Führung elektronischer Akten
5. Aus- und Fortbildung im Bereich der kommunalen Fachverfahren
6. Unterstützungsleistungen im Bereich des Datenschutzes

Im Berichtsjahr startete der Zweckverband ein Vergabeverfahren zum Betrieb eines leistungsfähigen, bedarfsgerecht skalierbaren sowie BSI-zertifizierungsfähigen Rechnungszentrums, welches ab dem Jahr 2022 betrieben werden soll.

Umsatz

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 42,8 T€ umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Leistungserbringung im Zusammenhang mit dem Meldewesen „VOIS/MESO“ sowie dem Personalabrechnungswesen „P&I LOGA“.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Investitionen für Software, technische Anlagen und Maschinen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

Finanzierungen

Keine Besonderheiten im Berichtsjahr.

Personal- und Sozialbereich

	2020
Verbandsvorsteher	1

III.3.3 Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit Blick auf die Chancen und Risiken ist im Sinne des § 289 Abs.1 Satz 4 HGB zu erläutern.

Insgesamt wird die voraussichtliche Lage des Zweckverbandes als positiv und chancenreich eingeschätzt. Der Zweckverband verfolgt konsequent das Ziel, seine Umsatzerlöse zu steigern und die Dienstleistungen für seine Mitglieder und Nicht-Mitglieder bedarfsgerecht zu erweitern. Dazu werden künftig die Dienstleistungen ausgebaut und neben dem bestehenden Produktportfolio weitere kommunale Fachverfahren und IT-Services für die Kommunen angeboten.

Im Berichtszeitraum sind 36 Kommunen und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. dem Zweckverband beigetreten. In Vorbereitung nächster Beitritte für das Jahr 2021 wurden bereits von sechs weiteren Kommunen die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse in ihren politischen Gremien gefasst. Darüber hinaus bestehen drei weitere Interessensbekundungen zum Beitritt in den Zweckverband. Aufgrund der rasanten Entwicklung der IT-Systeme, der zunehmenden Komplexität kommunaler Fachverfahren, der stetig wachsenden Anforderungen im IT-Sicherheitsbereich sowie der fortschreitenden Vernetzung bestehender Register und Fachverfahren wird die Anzahl der Verbandsmitglieder zügig steigen.

Dem Zweckverband standen 2020 Mitgliedsbeiträge i. H. v. 118,0 T€ zur Verfügung. Darüber hinaus waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ i. H. v. 145,1 T€ zu verzeichnen. Nicht in Anspruch genommene Fördermittel i. H. v. 354,2 T€ können im Bewilligungszeitraum abgerufen werden.

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als positiv eingeschätzt.

Die regelmäßige Berichterstattung der Verbandsleitung an die Verbandsversammlung gewährleistet die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Als Frühwarninstrumente fungieren dabei im Wesentlichen die Qualitätsberichte als auch die aktuellen technischen Reviews.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie könnte sich reduzierend auf die Umsätze im Bereich kundennaher Dienstleistungen, wie z. B. Schulungen und Consulting, auswirken, Projektverzögerungen hervorrufen sowie anhaltende Lieferengpässe im Hardwarebereich verursachen.

Die Gewährleistung der Qualität der IT-Leistungen durch die Gewinnung von qualitativen Fachpersonals wird als Risiko identifiziert.

III.3.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4.a	Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	keine
4.b	Gewinnentnahmen / Verlustausgleiche	Durch die Mitgliedskommunen wurden keine Gewinne entnommen bzw. Verluste ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis 2020 weist einen Jahresgewinn i. H. v. 3,7 T€ aus. Dieser wird der Ge-

		winnrücklage zugeführt.
4.c	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	keine

III.3.5 Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) regelt die Voraussetzungen über die fortdauernde Erfüllung der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung. Es soll ein Nachweis über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des Subsidiaritätsgrundsatzes und der Zulässigkeit von Nebenleistungen in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden.

Auf die Nachweisführung wird an dieser Stelle verzichtet. Der Zweckverband wurde im Jahr 2020 neu gegründet. In diesem Zusammenhang wurde die Erfüllung der Voraussetzungen des § 91 Abs. 6 BbgKVerf geprüft und durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 24.09.2019 (BV/045/2019) beschlossen. Die Berichtspflicht beginnt in 2023 und wird spätestens nach weiteren 10 Jahren aktualisiert.

III.3.6 Sonstiges/weitere Informationen

siehe Anlagen (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung)

Anlagen

Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wasser- und Abwasserverband „Dosse“

- Bilanz – Gesamt
- Gewinn- und Verlustrechnung – Gesamt

- Bilanz – Geschäftsbereich Wasserversorgung
- Gewinn- und Verlustrechnung – Geschäftsbereich Wasserversorgung

- Bilanz – Geschäftsbereich Abwasserversorgung
- Gewinn- und Verlustrechnung – Geschäftsbereich Abwasserversorgung

Zweckverband „Digitale Kommunen Brandenburg“

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Wusterhausener
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	Euro	31. Dezember 2020 Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		780,00	852,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	10.692.406,28		10.757.929,52
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	170.926,82		178.103,82
3. Grundstücke ohne Bauten	57.777,52		57.777,52
4. Technische Anlagen und Maschinen	77.026,00		97.279,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.710,79		27.493,51
6. Anlagen im Bau	7.739,40		168.848,55
7. Bauvorbereitungskosten	<u>666,40</u>	11.032.253,21	666,40
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		900,00	900,00
Anlagevermögen insgesamt		11.033.933,21	11.289.850,32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	569.090,44		605.082,18
2. Andere Vorräte	<u>11.942,87</u>	581.033,31	<u>14.148,39</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	56.469,54		48.779,73
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.151,41</u>	96.620,95	<u>20.594,47</u>
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.123.412,95	1.177.914,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Geldbeschaffungskosten	145,00		295,00
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>596,50</u>	741,50	<u>1.363,85</u>
Bilanzsumme		<u>12.835.741,92</u>	<u>13.158.028,40</u>

Wusterhausener
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<u>Passiva</u>	Euro	31. Dezember 2020 Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage		273.816,00	273.816,00
III. Gewinnrücklagen			
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	6.708.522,01		6.708.522,01
2. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	18.763,21		18.763,21
3. Andere Gewinnrücklagen	<u>1.950.000,00</u>	8.677.285,22	1.950.000,00
IV. Bilanzgewinn			
1. Gewinn-/Verlustvortrag	274.616,54		353.810,14
2. Jahresüberschuss	<u>150.030,25</u>	424.646,79	-79.193,60
 Eigenkapital insgesamt		 9.401.748,01	 9.251.717,76
B. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Bauinstandhaltung	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>100.500,00</u>	100.500,00	<u>73.790,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.643.821,56		3.036.450,64
2. Erhaltene Anzahlungen	587.942,91		656.082,18
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	32.060,39		42.942,10
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.051,77		89.135,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.617,28</u>	3.333.493,91	<u>7.910,47</u>
davon aus Steuern:			
Euro 8.617,28			
(Vorjahr Euro 9.637,14)			
davon im Rahmen der soz.Sicherheit:			
Euro 0,00			
(Vorjahr Euro 0,00)			
 D. Rechnungsabgrenzungsposten		 0,00	 0,00
 Bilanzsumme		 <u>12.835.741,92</u>	 <u>13.158.028,40</u>

Wusterhausener
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Euro	2020 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.884.416,82		1.974.085,07
b) aus Verkauf von Grundstücken	151.000,00		152.297,00
c) aus Betreuungstätigkeit	7.617,67		7.579,57
d) Sonstige Umsatzerlöse	<u>22.854,75</u>	2.065.889,24	<u>25.171,41</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-35.991,74	-14.310,30
3. Sonstige betriebliche Erträge		33.731,19	31.596,72
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		-912.731,33	-1.176.480,36
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke		-62.941,14	-112.522,61
Rohergebnis		1.087.956,22	887.416,50
5. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-230.083,84		-224.014,33
b) Soziale Abgaben	<u>-48.568,07</u>	-278.651,91	<u>-47.676,53</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-432.075,36	-429.210,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-106.804,59	-121.821,56
8. Erträge aus Beteiligungen		3.100,56	351,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		429,93	1.849,37
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-79.049,18	-100.313,75
Ergebnis nach Steuern		194.905,67	-33.419,88
11. Sonstige Steuern		-44.875,42	-45.773,72
12. Jahresüberschuss		<u>150.030,25</u>	<u>-79.193,60</u>

Aktivseite		31.12.2020		31.12.2019		Passivseite	
		€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		185.590,76		112.963,76		3.026.552,56	3.026.552,56
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		29.750,00		15.821.834,58	15.821.834,58
		185.590,76		142.713,76		18.848.387,14	18.848.387,14
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		707.400,24		727.228,24		2.582.970,32	2.431.191,71
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		1.105.885,00		1.052.361,00		99.139,36	151.778,61
3. Verteilungsanlagen		8.387.885,00		8.699.239,00		2.682.109,68	2.582.970,32
4. Abwasserreinigungsanlagen		3.302.837,00		3.222.402,00			
5. Abwassersammelungsanlagen		22.110.031,02		22.554.047,02			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		425.829,00		451.914,00			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.093.076,17		243.329,17			
		37.132.943,43		36.950.520,43		21.530.496,82	21.431.357,46
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen		2,00		3.715,00			
2. Sonstige Ausleihungen		92.452,79		92.268,36			
		92.454,79		95.983,36			
Summe Anlagevermögen			37.410.988,98		37.189.217,55		363.800,09
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.218,83		20.728,54			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.064.241,20		1.054.451,02		13.920.290,35	14.990.036,57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00							
(Vorjahr: € 0,00)							
2. Sonstige Vermögensgegenstände		111.290,43		71.178,84		431.481,96	568.655,67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00							
(Vorjahr: € 0,00)							
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
Summe Umlaufvermögen		1.175.531,63		1.125.629,86		425.589,80	121.602,69
		1.132.639,51		2.228.205,88			
Summe Umlaufvermögen		2.331.369,97		3.374.564,28		14.777.362,11	15.680.294,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		113,33		866,03			
Summe Umlaufvermögen		2.444,70		952,11			
Summe Umlaufvermögen		39.742.492,28		40.564.667,86		39.742.492,28	40.564.667,86

Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Gesamt -

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Passivseite	
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.385,00		82.486,00		82.969,11	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		29.750,00		11.482.746,69	
	<u>126.385,00</u>		<u>112.236,00</u>		<u>11.565.715,80</u>	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	520.183,22		533.760,22		2.009.732,23	
2. Abwasserreinigungsanlagen	3.302.837,00		3.222.402,00		173.834,35	
3. Abwasserreinigungsanlagen	22.110.031,02		22.554.047,02		149.100,21	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.459,00		293.308,00		2.183.566,58	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	332.739,36		156.880,26		13.749.282,38	
	<u>26.534.249,60</u>		<u>26.760.397,50</u>		<u>13.898.382,59</u>	
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	1,00		817,30			
2. Sonstige Ausleihungen	92.452,79		92.268,36			
	<u>92.453,79</u>		<u>93.085,66</u>			
Summe Anlagevermögen		26.753.088,39		26.965.719,16		
B. Umlaufvermögen						
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00	517.103,56		519.700,99		11.497.709,27	
(Vorjahr: € 0,00)						
2. Forderungen gegen den Geschäftsbereich Wasserversorgung	882.202,09		1.344.893,87		168.081,15	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00						
(Vorjahr: € 0,00)						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.736,13		4.777,02		232.356,36	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00	1.418.041,78		1.869.371,88			
(Vorjahr: € 0,00)						
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
Summe Umlaufvermögen	156.046,07		456.380,45		11.898.146,78	
		1.574.087,85	2.325.752,33			
		40,82	491,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		28.327.217,06	29.291.962,49		28.327.217,06	29.291.962,49

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Gesamt -

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.415.102,41	5.447.089,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	24.845,88	18.700,94
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>125.347,61</u>	<u>27.673,05</u>
	5.580.157,90	5.493.463,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	998.762,66	1.005.262,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>835.835,07</u>	<u>834.477,63</u>
	1.834.597,73	1.839.739,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.220.935,26	1.209.968,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>286.413,09</u>	<u>284.012,30</u>
- davon für Altersversorgung: € 42.787,74 (Vorjahr: € 41.845,57)	1.507.348,35	1.493.980,49
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.475.340,13	1.431.681,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	404.623,44	296.535,13
8. Erträge aus Beteiligungen	14.862,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	184,43	278,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	767,50	1.363,09
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>249.948,31</u>	<u>273.803,74</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	109.251,87	159.363,88
13. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr: erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	20,86	-2.244,48
14. Sonstige Steuern	<u>10.091,65</u>	<u>9.829,75</u>
15. Jahresgewinn	<u>99.139,36</u>	<u>151.778,61</u>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresgewinns:		
- Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
- auf neue Rechnung vorzutragen	99.139,36	151.778,61

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Geschäftsbereich Wasserversorgung -**

	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.022.010,29	2.081.879,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		22.639,19	17.055,44
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>57.577,88</u>	<u>20.266,09</u>
		2.102.227,36	2.119.200,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	431.566,74		437.923,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>138.208,68</u>		<u>165.107,25</u>
		569.775,42	603.030,71
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	624.919,46		630.017,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>146.691,90</u>		<u>149.423,38</u>
- davon für Altersversorgung: € 22.277,70 (Vorjahr: € 21.781,31)		771.611,36	779.441,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		581.453,29	562.456,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		180.588,99	135.646,23
8. Erträge aus Beteiligungen		11.591,80	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		184,50	195,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>54.946,70</u>	<u>57.551,87</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-44.372,10	-18.730,21
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20,86	-2.244,48
(Vorjahr: erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)			
13. Sonstige Steuern		<u>5.567,89</u>	<u>5.570,01</u>
14. Jahresverlust		<u>-49.960,85</u>	<u>-22.055,74</u>
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresergebnisses:			
- Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen		0,00	0,00
- auf neue Rechnung vorzutragen		-49.960,85	-22.055,74

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Geschäftsbereich Abwasserentsorgung -

	<u>2020</u>		<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.393.092,12	3.365.210,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.206,69	1.645,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>67.769,73</u>	<u>7.406,96</u>
		3.463.068,54	3.374.262,47
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	567.195,92		567.338,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>697.626,39</u>		<u>669.370,38</u>
		1.264.822,31	1.236.709,17
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	596.015,80		579.950,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>139.721,19</u>		<u>134.588,92</u>
- davon für Altersversorgung: € 20.510,04 (Vorjahr: € 19.974,26)		735.736,99	714.539,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		893.886,84	869.224,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		224.034,45	160.888,90
8. Erträge aus Beteiligungen		3.270,20	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		184,43	278,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		583,00	1.167,13
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>195.001,61</u>	<u>216.251,87</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		153.623,97	178.094,09
13. Sonstige Steuern		<u>4.523,76</u>	<u>4.259,74</u>
14. Jahresgewinn		<u>149.100,21</u>	<u>173.834,35</u>
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresergebnisses:			
- Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen		0,00	0,00
- auf neue Rechnung vorzutragen		149.100,21	173.834,35

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	EB zum 09.04.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software		88.500,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	49.696,41		0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.994,80</u>		<u>0,00</u>
		53.691,21	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.266,98		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>51.514,44</u>		<u>0,00</u>
		99.781,42	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		228.797,79	0,00
		<u>470.770,42</u>	<u>0,00</u>

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	EB zum 09.04.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL			
Jahresgewinn		3.735,30	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		142.191,21	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		21.720,00	0,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	285.502,32		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 285.502,32 (EUR 0,00)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.621,59</u>		<u>0,00</u>
- davon aus Steuern EUR 0,03 (EUR 0,00)		303.123,91	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,03 (EUR 0,00)			
		<hr/>	<hr/>
		470.770,42	0,00
		<hr/>	<hr/>

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr vom 9. April bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		42.809,44
2. sonstige betriebliche Erträge		120.886,89
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.611,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>486,30</u>	
		14.097,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.124,33	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.142,75</u>	
		28.267,08
5. Abschreibungen		3.626,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>113.970,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern		3.735,30
8. Jahresgewinn		<u>3.735,30</u>